

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Markus Bischoff (AL, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a.A) und Erich Vontobel (EDU, Bubikon)

betreffend Listenummern

Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (LS 161) wird wie folgt geändert:

§ 92

Absatz 1 und 2
Unverändert

Absatz 3
(neu) Anschliessend erhalten die übrigen Listen die Nummern aufgrund der Reihenfolge der bei der letzten Wahl erhaltenen Stimmzahl. Danach werden die Nummern denjenigen Listen zugeteilt, welche bei den letzten Wahlen nicht teilgenommen haben. Diesen Listen wird unter Aufsicht der Vorsteherin oder des Vorstehers der Direktion durch Losentscheid eine Listennummer zugewiesen. Listen aus...(bisher).

Absatz 4 und 5
Unverändert

Begründung:

Bei den Nationalratswahlen werden die Listenummern analog § 92 GPR verteilt (§ 110 Abs. 2 GPR). An den letzten Nationalratswahlen beteiligten sich 35 Wahllisten. Nur 8 Listen waren bereits im Nationalrat vertreten. Diesen Listen wurden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Nummern 1 bis 8 zugeteilt. Die Nummern der übrigen Wahllisten wurden ausgelost. Die Wahllisten wurden in einem dicken Heft den Stimmberechtigten zugesandt, wobei die Liste 1 zuvorderst und die Liste 35 zuletzt war. Dieses System führte dazu, dass Parteien, welche im Kantonsrat, aber nicht im Nationalrat vertreten sind, weit hinten zwischen Listen, deren Sinn und Zweck schwer erkennbar war, aufzufinden waren. So wurde der AL die Nummer 19 und der EDU die Nummer 26 zugelost. In Nachbarschaft befanden sich entweder Jungparteien oder Listen der Anti-Powerpoint-Partei (Liste 17) oder die DU – Die Unpolitischen (Liste 24). Es ist offensichtlich, dass dieses System für Parteien, welche nicht im Nationalrat vertreten sind, zu einem Wettbewerbsnachteil führt. Für diese Parteien ist es nicht attraktiv, sich inmitten von völlig unbedeutenden Listen zu befinden.

Das nun vorgeschlagene System teilt die Nummern wie bisher aufgrund der Grösse der bisherigen Vertretung im betreffenden Parlament zu. Hernach werden die Listenummern den bereits vor vier Jahren kandidierenden Parteien aufgrund der bei der letzten Wahl erhaltenen Stimmzahl zugewiesen. Erst dann kommen die neu antretenden Listen zum Zuge. Deren Nummern werden ausgelost. Aus einer Zweiklassengesellschaft wird so neu eine Dreiklassengesellschaft und damit ein Stück weit Wahlgerechtigkeit geschaffen.